

Kernaussagen Martin Dippel

Das Wichtigste im Überblick:

- Produktverantwortung muss vollzugsfähig sein.
- Es bestehen Regelungskonflikte, die momentan ungelöst sind.
- Viele Detailregelungen sind nicht mehr als "Gesetzeslyrik".

"Auf dem Papier scheint alles in Ordnung. Wir haben eine Verwertungsquote von um die 90 Prozent. Prima, was muss da noch geändert werden, könnte man denken. Dabei muss man sehen, dass es sich vielfach um Downcycling handelt und dass viele Materialien in der Verfüllung von Steinbrüchen landen."

"Zudem wird die Rohstoffknappheit ein Preisproblem werden."

"Die fünf Stufen der Abfallhierarchie im Kreiswirtschaftsgesetz lesen sich zwar gut, sind aber nicht viel mehr als „Gesetzeslyrik“."

"Von Produktverantwortung war heute schon häufig die Rede. Meine Erachtens ist egal, wo die Produktverantwortung geregelt ist, ob im Abfallrecht oder sonst wo. Es muss nur irgendwo stehen und es muss vollzugsfähig sein."

"Wie schwierig der Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen ist, sieht man schon daran, dass die Industrien eigene Leitfäden zur Gewerbeabfallverordnung herausgebracht haben."

"Wir haben heute viel über den Bund gesprochen und die Privatwirtschaft. Worüber wir noch nicht gesprochen haben, sind die Länder und die dort beteiligten Vollzugsbehörden. Der bvse Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V befürchtet, dass viele Erzeuger so verfahren werden wie bisher, dass Abfälle verbrannt oder entsprechend der Gewerbeabfallverordnung vorbehandelt werden und nicht versucht wird, sie als Gemische gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Getrennthaltung werde also vielfach ausbleiben, so der bvse."

"Die Streitpunkte sind weniger geworden, immerhin. Das deutsche Baugewerbe weist im Februar 2019 jedoch mit Recht darauf hin, dass es einen gewissen Regelungskonflikt gibt: Möchte man mehr Kreislaufwirtschaft schaffen? Dann muss man möglicherweise bei den Stoffen etwas mehr hinnehmen. Oder möchte man mehr Schadstoffausschleusung aus dem Kreislauf betreiben? Dann ist man an der Stelle intoleranter. Das führt aber auch dazu, dass das Recycling möglicherweise leidet."

"Das Problem liegt darin, dass man versucht, Materialwerte aus einem Regelwerk abzuleiten, was dafür nicht geschaffen wurde, nämlich das Wasserrecht bzw. die Grundwasserverordnung."

"An oberster Stelle steht natürlich, dass Bauabfälle wiederverwendbar, idealerweise recyclingfähig sein müssen. Dazu gibt es allgemeine Regelungsansätze, wie Produktverantwortung, Verwertungsansätze, auch produktbezogene Regelungen für Bauprodukte. Für sich betrachtet muss man aber sagen, dass das nichts weiter als „Gesetzeslyrik“ ist, denn in der Praxis kann man damit nichts anfangen."

"Es wird dringend die sogenannte „Mantelverordnung“ gebraucht, in der die Ersatzbaustoffverordnung enthalten ist. Allerdings begegnen sich hier unterschiedliche fachliche Position. Wenn also vollzugsfähige Detailregelungen getroffen werden sollen, wird es schwierig. Unterschiedliche Interessen müssen im Regelwerk abgebildet werden, sonst wird es scheitern oder auf die lange Bank geschoben."

"Detailregelungen, die vollzugsfähig sind, stellen aber auch die normunterworfenen Unternehmen zuweilen vor Probleme, die „Unübersichtlichkeit“, etwa in der Gewerbeabfallverordnung."

"Auch die Leistungsfähigkeit des behördlichen Vollzugs ist für eine Ressourcenwende entscheidend. Was nützt es, die schönsten Regelwerke zu haben, wenn die Länderverwaltungen, die für den Vollzug zuständig sind, damit nicht umgehen können, weil sie entweder überkomplex sind oder, weil sie überhaupt nicht die personellen Ressourcen haben. Wer sagt, dass eine Regelung geschaffen werden soll, muss sich immer auch Gedanken darüber machen, wie setzt man das denn um."